

## **Antrag**

**des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater (WST), insbesondere im Littmann-Bau, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Umzug in das Interim in den Wagenhallen notwendig sind;
2. welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen aufgrund des um vier Jahre verschobenen Starts der Sanierung in den Gebäuden des WST, insbesondere im Littmann-Bau, notwendig sind;
3. welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen im Vorgriff auf die nach dem Umzug in das Interim anstehende Sanierung getätigt werden und welche der Arbeiten im Rahmen der Sanierung wieder rückgebaut werden müssen bzw. nicht weiterverwendet werden können;
4. zu welchen Zeitpunkten die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen durchgeführt werden und inwiefern hierfür verlängerte Sommerpausen für welche Sparten (Schauspiel, Ballett und Oper) der WST notwendig werden;
5. welche Einnahmeausfälle die Landesregierung durch ausfallende Vorstellungen aufgrund der verlängerten Sommerpausen erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Sparte und Jahr);
6. welche Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen anfallen (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);
7. wer die Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen trägt und wie diese rechtlich geregelt sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);

8. wie die zu erwartenden Mehrkosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen finanziert werden und welche rechtlichen Vereinbarungen dazu bereits getroffen wurden beziehungsweise noch erforderlich sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen).

21.11.2024

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke,  
Fink, Steinhülb-Joos SPD

#### Begründung

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs muss vor dem Bezug des Interims und der grundlegenden Sanierung der Gebäude der Württembergischen Staatstheater (WST) insbesondere in die Instandhaltung des Littmann-Baus investiert werden. Durch den weiteren zeitlichen Verzug dürften diese Kosten deutlich über den bereits im aktuellen Haushaltsentwurf veranschlagten 4,5 Millionen Euro p. a. liegen. Zudem dürfte ein Großteil dieser Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung des Littmann-Baus wieder rückgängig gemacht werden, sodass zusätzlich zu den Kosten für die Sanierung weitere Ausgaben notwendig sind. Dieser Antrag soll Aufklärung über diese zusätzlichen Kosten bringen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 Nr. FM4-33-385/22/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater (WST), insbesondere im Littmann-Bau, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Umzug in das Interim in den Wagenhallen notwendig sind;*
- 2. welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen aufgrund des um vier Jahre verschobenen Starts der Sanierung in den Gebäuden des WST, insbesondere im Littmann-Bau, notwendig sind;*

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts, im sogenannten Baukorridor, werden in den von den WST genutzten Gebäuden vornehmlich in der Sommerpause eine Vielzahl notwendiger baulicher und technischer Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere zur Sicherstellung des Spielbetriebs umgesetzt. Im Littmann-Bau stehen regelmäßig beispielsweise die Erneuerung des Bühnenbodens, die Aufarbeitung der Zuschauerbestuhlung und die Instandhaltung der Bühnentechnik sowie Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen, TÜV-Begehungen und Bauschauen an. Als weitere Maßnahmen stehen unter anderem die Ausbesserung von Setzungsrissen sowie die Erneuerung der Elektroverteiler an.

Für einen Weiterbetrieb, insbesondere des Littmann-Baus, bis in das Jahr 2033 werden umfangreichere Maßnahmen erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt sind unter anderem die Ertüchtigung der Decken im Unter- und Erdgeschoss, die Ertüchtigung der Dachabsicherung, der Austausch der Kälteanlage und die Erneuerung der

Druckstation der Bühnenhydraulik absehbar. Zudem müssen Aufzugsanlagen ertüchtigt werden. Auch eine Erneuerung des Eisernen Vorhangs als bauliche Brand-  
schutzeinrichtung und des Tonpults werden voraussichtlich erforderlich werden.  
Aufgrund des Alters des Gebäudes und insbesondere des Alters der technischen  
und bühnen-technischen Anlagen können weitere Maßnahmen hinzukommen. In  
Abhängigkeit der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen werden die jährlichen  
Maßnahmenpakete aufgestellt.

*3. welche der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen im Vorgriff auf die nach dem  
Umzug in das Interim anstehende Sanierung getätigt werden und welche der  
Arbeiten im Rahmen der Sanierung wieder rückgebaut werden müssen bzw.  
nicht weiterverwendet werden können;*

Zu 3.:

Im Rahmen der Generalsanierung des Littmann-Baus werden die bauliche Sub-  
stanz instandgesetzt und erneuert sowie insbesondere die bestehende Haus- und  
Bühnentechnik ausgetauscht und modernisiert. Maßnahmen, die im Rahmen des  
Baukorridors zur Verbesserung und zum Erhalt der historischen Bausubstanz  
umgesetzt werden, werden nach Möglichkeit dauerhaft angelegt. Da technische  
Anlagen im Bereich der Bühnentechnik allerdings nach einer rund zehnjährigen  
Bau- und Betriebszeit im Regelfall veraltet sind, erscheint eine Weiterverwendung  
bzw. ein Wiedereinbau aus heutiger Sicht nicht realistisch. Dies wird im Weiteren  
von der für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der WST zuständigen  
ProWST im Einzelfall zu prüfen sein.

*4. zu welchen Zeitpunkten die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen durchgeführt  
werden und inwiefern hierfür verlängerte Sommerpausen für welche Sparten  
(Schauspiel, Ballett und Oper) der WST notwendig werden;*

Zu 4.:

Die Maßnahmen betreffen überwiegend die Sparten Oper und Ballett, welche die  
Bühne im Littmann-Bau nutzen. Die in den Jahren 2025 und 2026 umzusetzen-  
den Maßnahmen sind bereits festgelegt. Derzeit erarbeitet der für den Baukorridor  
zuständige Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in  
Abstimmung mit den WST das ab dem Jahr 2027 für die Aufrechterhaltung des  
Spielbetriebs umzusetzende Bauprogramm unter Berücksichtigung der längeren  
Nutzungsdauer bis zum Beginn der Sanierung. Stand heute wird vorbehaltlich des  
oben genannten Bauprogramms ab dem Jahr 2027 angenommen, dass dann für die  
Umsetzung dieser Maßnahmen eine Verlängerung der jährlichen Spielzeitpause  
von 6 auf ca. 12 Wochen erforderlich werden kann. Die jeweils tatsächlich erforder-  
lichen Zeiträume können allerdings erst im Rahmen der Planung der konkreten  
jährlichen Maßnahmenpakete definiert werden.

*5. welche Einnahmeausfälle die Landesregierung durch ausfallende Vorstellungen  
aufgrund der verlängerten Sommerpausen erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach  
Sparte und Jahr);*

Zu 5.:

Derzeit ist es nicht möglich, eine Prognose zu möglichen Einnahmeausfällen abzu-  
geben. Insbesondere sind die Spielpläne für die Jahre ab 2027 noch nicht so weit  
konkretisiert, dass eine verlässliche Einnahmekalkulation erstellt werden könnte.  
Zudem sind die Maßnahmenpakete für den Baukorridor ab dem Jahr 2027 und  
somit die jährlichen Spielzeitpausen noch nicht definiert.

*6. welche Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen anfallen (bitte auf-  
geschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);*

*7. wer die Kosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen trägt und wie diese  
rechtlich geregelt sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen);*

8. *wie die zu erwartenden Mehrkosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen finanziert werden und welche rechtlichen Vereinbarungen dazu bereits getroffen wurden beziehungsweise noch erforderlich sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen).*

Zu 6. bis 8.:

Die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Theatervertrags im Rahmen des Baukorridors grundsätzlich zu gleichen Teilen von der Stadt Stuttgart und dem Land getragen. In der Vergangenheit wurden für den Baukorridor rund 3,5 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der Baukorridor auf rund 4,5 Millionen Euro erhöht. Davon entfallen Stand heute auf den Littmann-Bau im Jahr 2025 ca. 1,3 Millionen Euro und im Jahr 2026 ca. 1,6 Millionen Euro. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten im Littmann-Bau aufwendiger werden. Bei einer Weiterführung des Baukorridors bis in das Jahr 2033 muss der finanzielle Umfang in Abhängigkeit der notwendigen Maßnahmen und in Abstimmung mit der Stadt voraussichtlich entsprechend angepasst werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin